

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Herbert Scheibner
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage (1909 der Beilagen): Antrag der Bundesregierung auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß Art. 49b B-VG in der Fassung des Ausschussberichtes 1918 d.B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1909 d.B. in der Fassung des Ausschussberichtes 1918 d.B. wird wie folgt geändert und lautet:

„Gemäß Art. 49b B-VG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Volksbefragungsgesetz 1989 wird eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchgeführt:

Sind Sie dafür, dass ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen wird, mit dem die vollständige sicherheitspolitische Integration Österreichs in EU und NATO erfolgt und gleichzeitig die derzeitige Wehrpflicht für Männer ausgesetzt wird sowie Rahmenbedingungen beschlossen werden, durch die das Österreichische Bundesheer in ein Freiwilligenheer (bestehend aus Berufs- und zeitverpflichteten Soldaten und Soldatinnen sowie Miliz- und Reserveteilen) umgewandelt werden kann?

Ja

Nein“

Als Termin der Volksbefragung wird der 20. Jänner 2013 vorgeschlagen.

Begründung

Nach wenigen Jahren einer unzureichend geführten Debatte über die Umwandlung des Österreichischen Bundesheeres in ein Freiwilligenheer bzw. der Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht für Männer soll nunmehr eher überraschend am 20. Jänner 2013 eine Volksbefragung des Bundesvolkes dazu stattfinden. Die von der derzeitigen Koalition aus SPÖ und ÖVP vorgeschlagenen Fragestellungen täuschen die Bürger insofern, als sie weder die Konsequenzen aus der einen Möglichkeit – Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres – noch jene bei Beibehaltung des schlechten derzeitigen Zustandes ansprechen. Die Bürger fühlen sich daher zu Recht uninformiert und jene jungen männlichen Wehrpflichtigen, die dies in Form von 6 bis 9 Monaten ihrer Erwerbszeit unmittelbar betrifft, immer mehr als nützliche Vorzeigefiguren eines insgesamt nicht mehr funktionierenden und untauglichen Instruments.

Die so genannte allgemeine Wehrpflicht – tatsächlich ist dies heute nur eine Pflicht für ca. 1/3 eines Geburtsjahrganges, abgeleistet als Grundwehrdienst oder als Zivildienst von Männern – hatte ihren Zweck für die Landesverteidigung in Zeiten direkter Bedrohungen auf das Staatsgebiet und das demokratische System, wie zuletzt im „Kalten Krieg“. Auch ihre Integrationsfunktion für viele Schichten der bürgerlichen Gesellschaft etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts soll nicht minder geachtet werden. Nunmehr ist sie nur mehr eine Naturalsteuer, die nur einer kleinen Gruppe abverlangt wird und als Placebo dafür dient, die tatsächlich anstehenden Fragen der Rückbesinnung auf die Teilhabe am staatlichen Gewaltmonopol und auch am Dienst an schwächeren und älteren Bürgern anständig zu lösen. Für wirkliche militärische Aufgaben der nahen Zukunft ist sie untauglich um einsatzfähige Soldaten zu generieren. In Wahrheit dient sie mehr schlecht als recht als Systemerhalter (nach Aussagen des Generalstabschefs mehr als 60% der Rekruten), als „billiges Rekrutierungspersonal“ und als „Fülltruppe“ für einfachste Aufgaben im Bereich der Katastrophenhilfe und der sicherheitspolizeilichen Assistenzen, die jederzeit aus dem Bereich der Freiwilligen erfüllt werden könnten.

Ein Staat und dessen politische Klasse, die nicht in der Lage sind, diese Aufgabenstellungen mittels durchdachter Planung und Bereitstellung zu lösen, sondern sich dafür auf Zwangsrekrutierungen verlässt, wird relativ bald die Legitimität dafür verlieren, wie alle Beispiele der jüngeren Geschichte in unserem Umfeld zeigen. Der ehemalige BPräs Deutschlands, Roman Herzog, hat dies bereits 1995 deutlich ausgedrückt: „Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, daß ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet.“. Eine solche Bedrohung ist für Europa auf absehbare Zeit nicht erkennbar, weshalb auch nahezu alle Staaten in EU und NATO auf ein Freiwilligenheer umgestellt haben. Dafür sind aber neue Risiken auf der sicherheits- und verteidigungspolitischen Agenda, die neue Formen der Antworten brauchen als jene, die der Bundesverfassungsgesetzgeber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor Auge hatte. Die damals eingeführte Wehrpflicht diente dem Zweck der Auftragserfüllung und war und sollte nie Selbstzweck sein, was heute von vielen politischen Gruppen nur allzu gerne vergessen oder unterschlagen wird.

Der Parlamentsklub des BZÖ hat sich den neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen intensiv gewidmet und mehrere Studien von österreichischen und internationalen Experten erstellen lassen, die dabei die Konsequenzen vieler bereits transformierter Wehrsysteme verglichen haben. Die Ergebnisse sind eindeutig, der militärische Nutzen und die ökonomische Effizienz des Systems Wehrpflicht in Österreich sind schlecht, alle Länder die umgestellt haben konnten nach Anfangsschwierigkeiten dauerhaft bessere Leistungen erbringen und selbst allfällige Umstellungskosten haben sich nach ca. einer Dekade durch ein höheres BIP-Wachstum wieder aufgehoben. Alle militärischen Aufgaben, die auf Österreich zukommen, wären besser im Verbund (EU und NATO) mit anderen europäischen Staaten zu lösen und die dafür notwendigen Freiwilligen (zwischen 1.500 und 3.000 pro Jahr; abhängig von der Größe der Milizorganisation und der Dauer deren Verpflichtung) sind mit entsprechenden Anreizsystemen (Studienstipendien, Pensionsanrechnung, Berufsbildung, bevorzugte Übernahme in den öffentlichen Dienst, etc.) durchaus lukrierbar ohne den bestehenden Budgetrahmen nachhaltig zu sprengen. Sinnvoll ist es, den Umstellungsprozess in eine konjunkturell eher schlechtere Periode zu gestalten, da damit die Anlaufproblematiken leichter gelöst werden können.

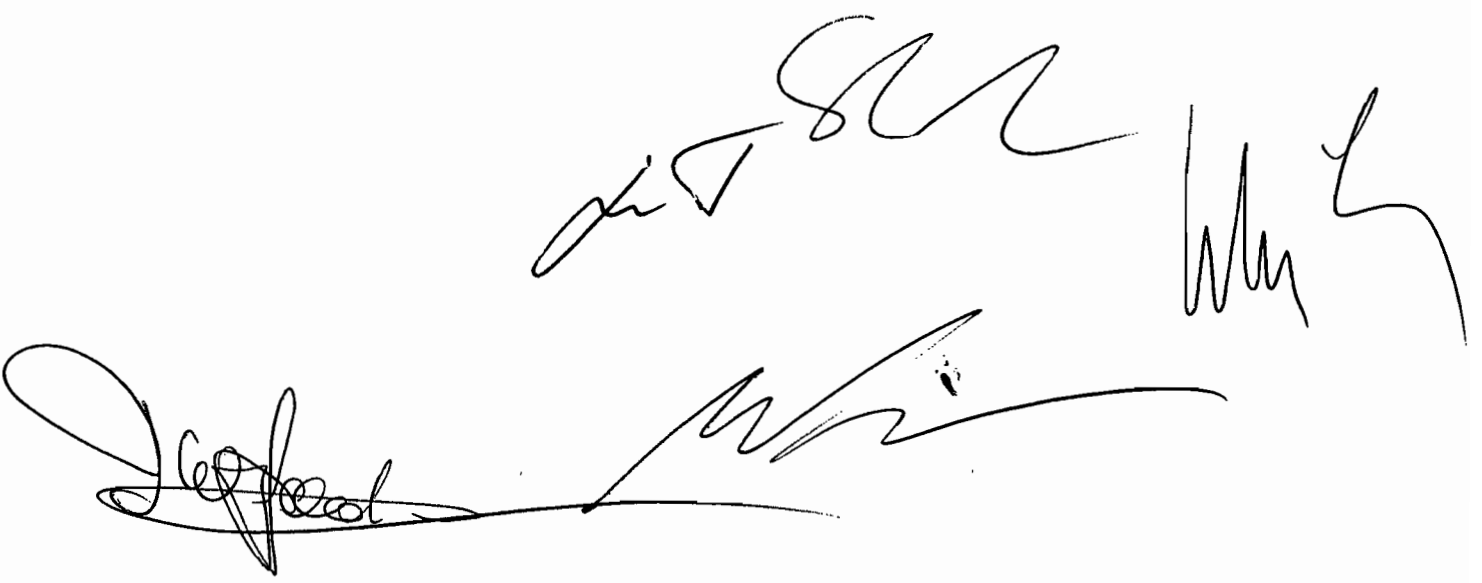
Gleiches gilt auch für alle Fragen des Zivildienstes. Auch dieser ist insofern ineffizient, als die kurze Nutzungsdauer und die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe nur eingeschränkte Ausbildungen erlaubt, wodurch auch hier die verwendeten jungen Männer tatsächlich nur in „Hilfstätigkeiten“ genutzt werden können. Ihr Zugang zu diesem Bereich in Folge wird zwar unter Umständen von ihrem Dienst geprägt, es gibt aber auch genug Freiwillige (Frauen und ehemalige Wehrdiener), die nicht aus dem Zivildienst stammen und dennoch soziale Aufgaben in ihrer Freizeit übernehmen oder in Blaulichtorganisationen mitwirken. Letztlich werden Prestige der Tätigkeit und bei lange anhaltender Nutzung auch die Bezahlung und soziale Absicherung der Maßstab für Freiwilligentätigkeit sein. In einem liberalen Staat kann dieser sich darauf verlassen, dass bei entsprechender Würdigung und Honorierung die aufgeklärten Bürger auch ihre Verantwortung an Staat und Gesellschaft erkennen und diese gerne ausüben. Die Information über derartige Möglichkeiten sollten daher schon früh – in der Schule – erfolgen und von allen Teilen der bürgerlichen Gesellschaft – auch von der Wirtschaft – getragen und befürwortet werden. „Staatsbürgertage“, in denen die Möglichkeiten der „Freiwilligenarbeit/Bürgerhilfe“ (Wehrdienst, Katastrophenschutzdienst, Sozialdienst und Entwicklungszusammenarbeitsdienst etc.) vorgestellt werden, verbunden mit einer der Stellung ähnlichen Untersuchung, sollten daher nach französischem Vorbild auch bei einer Aussetzung der Wehrpflicht beibehalten bzw. eingeführt werden und für junge Frauen und Männer gelten.

Der sicherheitspolitische Rahmen, innerhalb dessen das Wehrsystem wirksam werden kann, darf bei der anstehenden Beurteilung keinesfalls vergessen werden. Die vollständige Integration in die bestehenden Sicherheitsorganisationen in Europa (EU und NATO) würde viele Vorteile bei nahezu keinen Nachteilen bringen. Und es wäre unehrlich von der Politik, die Bürger über das Wehrsystem abstimmen zu lassen ohne auch diese essentiellen Fragen anzusprechen. Dabei gilt aber nicht, dass eine Aussetzung (oder Abschaffung; was das BZÖ nicht will) der Wehrpflicht eine Grundvoraussetzung für diese Integrationsschritte ist oder diese nur über die „Hintertür“ erfolgen soll. Im Gegenteil tritt der Parlamentsklub des BZÖ für die aktive Diskussion hinsichtlich dieser Fragen ein und damit letztlich für die Aufkündigung der so genannten „Irischen Klausel“ innerhalb der EU durch Österreich und der gleichzeitigen Übernahme der „Beistandsgarantie“ sowie dem Beitritt zur NATO, um deren „europäischen Flügel“ nachhaltig zu stärken und eine Gleichberechtigung gegenüber den USA zu erreichen.

Die Wehrpflicht selbst sollte für „Zeiten großer Not“ aufrechterhalten bleiben und im Wege einer Bestimmung im vorgeschlagenen Bundesverfassungsgesetz (BVG) durch Bundesregierung und Hauptausschuss des Nationalrates im Einvernehmen entweder ausgesetzt oder wieder reaktiviert werden können. Ebenso wären in diesem BVG die Umsetzungsmaßnahmen zur Umstellung des ÖBH auf ein Freiwilligenheer zu verankern, was insbesondere Dienst- und Besoldungsrecht aber auch Anreizsysteme und Sozialrechtsbestimmungen sowie eine realistische Budgettangente über den Umstellungszeitraum (zumindest 10 Jahre) beinhalten müsste. In gleichem Gesetz wären auch die Grundlagen für sonstige Freiwilligendienste junger Staatsbürger zu regeln und die Schritte zur vollständigen sicherheitspolitischen Integration Österreichs sowie Bestimmungen über den Einsatz österreichischer Soldaten und Soldatinnen, der weiterhin nach den Regeln einer „Parlamentsarmee“ – kein Kampfeinsatz im Ausland ohne dessen Zustimmung – erfolgen sollte.

Dieses BVG wäre rasch auszuarbeiten und jedenfalls deutlich vor dem Volksbefragungstag aufzulegen, um den Bürgern die Konsequenzen ihrer Entscheidung wirklich vor Augen zu führen. Gleichzeitig wären auch die tatsächlichen Entwicklungen bei Beibehaltung eines derzeit „ungerechten“ Wehrdienstes, dem sicherheitspolitischen „Trittbrettfahren“ und der „Nichtlösung“ anstehender Fragen im Bereich der sonstigen Freiwilligenarbeit aufzuzeigen und zu diskutieren, wobei allen politischen Gruppen gleicher Raum bei der Information eingeräumt werden sollte.

Wien, 16. Oktober 2012

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent, followed by a smaller one to its right. The bottom signature is a long, sweeping line that spans across the width of the page.